

Zürich, 16. September 1992

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemeinderat Bruno Kammerer reichte am 18. März 1992 folgende Motion ein:

«Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat eine Vorlage über eine erweiterte urbane und städtebauliche Erschliessung des Escher Wyss-Platzes vorzulegen.

Für Nutzungsverschiebungen und Wohnungsbau sind rechtzeitig Kontakte über Umlagerungen von dazu geeigneten Grundstücken mit deren Eigentümern aufzunehmen.

Begründung:

Im Quartier vom Escher Wyss-Platz finden grossräumige städtebauliche Veränderungen und Erneuerungen statt. Es ist die vornehme Aufgabe einer Stadtbehörde, solche Prozesse und Innovationen aus der Gesamtschau einer zukunftsgerichteten Stadtplanung zu begleiten und positiv in die weitere Stadtentwicklung einzufügen.

Heute bietet sich die Möglichkeit, den Raum des arg verkommenen Escher Wyss-Platzes nach erweiterten städtebaulichen, verkehrstechnischen und nutzungsmässigen Zielvorstellungen zu erneuern. Dabei wird es unumgänglich sein, mit Grundeigentümern für Landumlagerungen in Kontakt zu treten.»

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Motion abzulehnen.

Begründung

Der parlamentarische Vorstoss ist sehr allgemein gehalten und betrifft aus dieser Sicht Fragen des grundsätzlichen Planungsverhaltens der Stadtbehörde. Die diesbezügliche Auffassung des Motionärs nach geeigneter Einflussnahme auf die massgebenden Stadtentwicklungsvorgänge wird vom Stadtrat grundsätzlich geteilt. Im Rahmen der anlaufenden Richtplanungsarbeiten aller Stufen wird der Stadtrat die diesbezüglichen Verantwortungen wahrnehmen. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, bei der Beratung der Richtplan-

vorlagen materiell Einfluss zu nehmen. Die vorgezogene motionsgemässe Unterbreitung einer Teilvorlage «Escher Wyss-Platz» ist deshalb sowohl materiell als auch formell abzulehnen.

Das allgemein umschriebene Anliegen der Motion zielt - wie vom Motionär in Erfahrung gebracht werden konnte - im Kern auf einen Landabtausch zwischen der Sulzer-Escher Wyss AG und der Stadt Zürich, das heisst auf eine Verlegung des Trämdepots Hard der Verkehrsbetriebe in das Escher Wyss-Areal,

Die Sulzer-Escher Wyss AG plant seit mehreren Jahren eine zweckmässige bauliche Neustrukturierung bzw. Neunutzung ihres gesamten Areals. Als erste Realisierungsetappe wurde der Technopark erstellt; der zur Nutzung nötige private Gestaltungsplan ist seit dem 6. Mai 1992 in Kraft. Die private Bauherrschaft hat dem Stadtrat ein «Entwicklungsleitbild» unterbreitet, das in den Grundzügen die Basis für weitere Realisierungsetappen legen soll.

Wegen der erschliessungsmässigen Anforderungen käme als Standort für ein neues Tramdepot primär der Bereich westlich des Technoparks in Frage. Dieser Arealteil ist aber längerfristig für die Erweiterung des Technoparks geplant. Dessen Nutzung und Betriebskonzept liegen insoweit im öffentlichen Interesse, als damit neue Arbeitsplätze geschaffen und der Werkplatz Zürich sowie die Konkurrenzfähigkeit der Zürcher Wirtschaft unterstützt werden sollen. Auch hat die künftige Entwicklung des Technoparks erhebliche Auswirkungen auf die Planung des übrigen Areals, was wegen weiterer privater Bedürfnisse und öffentlicher Bedingungen keinen grossen Spielraum mehr für die Kompensation der Raumbedürfnisse des Technoparks lässt.

Entsprechend eindeutig hat sich denn auch die Sulzer-Escher Wyss AG gegenüber dem für das Entwicklungsleitbild federführenden Hochbauamt gegen den Landbedarf für ein Tramdepot ausgesprochen. Inwieweit die Grundeigentümerschaft angesichts der fortgeschrittenen Arealplanung für einen Landabtausch Hand bieten würde, ist daher sehr fraglich.

Auch die Verkehrsbetriebe lehnen einen Landabtausch aus finanziellen und zeitlichen Gründen ab. Neben dem betrieblichen Nachteil, dass der Schienenverkehr von und zum Depot die Hardturmstrasse, eine Nationalstrasse III. Klasse, überqueren müsste, böte ein neues Depot zweifellos auch Vorteile. Die VBZ sind aber unter anderem durch den Zürcher Verkehrsverbund angewiesen, die Investitionen auf das absolut Notwendige zu beschränken. In dieser

Situation ist es undenkbar, ein vorhandenes, wenn auch heute nicht optimales Depot aufzugeben, um auf einem anderen Grundstück ein Depot neu zu erstellen. Die VBZ sind also auf die überblickbare Zukunft hinaus auf das Depot Hard angewiesen, und ein Landabtausch, wie er dem Motionär vorschwebt, kommt nicht in Frage. Inwieweit ein neuer Depotstandort langfristig planerisch gesichert werden muss, wird im Rahmen der laufenden Revision des regionalen Verkehrsrichtplanes abgeklärt und entschieden werden müssen.

Zusammenfassend stellt der Stadtrat fest, dass dem Anliegen des Motionärs sowohl was die grundsätzliche Fragestellung angeht als auch was die Depotfrage betrifft, aus materiellen und formellen Gründen in der beantragten Form nicht entsprochen werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner